

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2016

Nr. 2016/905

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2016 (26 kulturelle Veranstaltungen)
Ort	NäijereHuus
Datum	15. Januar bis 21. Dezember 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 62'650.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 48'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist an das Kulturprogramm 2016 ein Projektbeitrag von Fr. 12'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 12'000.-- als Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 8'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/ProHersiwil.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Pro Hersiwil, NäijereHuus-Team, Georg Schmid, Zelgli 10, 4558 Heinrichswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4558 Hersiwil